

Sehr geehrte Pensionsempfängerin, sehr geehrter Pensionsempfänger!

aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben erfolgt die Personalabrechnung der Tiroler Landeslehrerinnen und -lehrer ab dem **01.01.2024** nicht mehr über das Abrechnungs- und Auszahlungsprogramm des Landes Tirol („IPA“), sondern über das vom Bund bereitgestellte und betriebene IT-Verfahren „Personalmanagement – PM SAP“.

Mit dieser Umstellung sind für Sie folgende Änderungen verbunden:

Ab Jänner 2024 sind die **monatlichen Pensions-/Hinterbliebenen-Bezugsnachweise** sowie die **Jahreslohnzettel** ausschließlich in der Anwendung „**Service Portal Bund**“ unter <https://service.gv.at> abrufbar (an einem Einstieg über das Portal Tirol wird gearbeitet, dieser wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 möglich sein) bzw. werden diese **Kontoauszug entsprechend abgedruckt (siehe hierzu Seite 3)**.

Der Einstieg in das „**Service Portal Bund**“ ist ausschließlich mittels **ID-Austria** möglich:

→ Die **Aktivierung der ID-Austria** ist bei einer der vielen **Registrierungsbehörden** in Tirol (Stadtmagistrat Innsbruck, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter, Finanzämter und Landespolizeidirektion) möglich.

Siehe unter: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsbehoerden.html>

Ihr **Pensions-/Hinterbliebenen-Bezugsnachweis für den Monat Jänner 2024** wird Ihnen **beiliegend übermittelt** und kann erforderlichenfalls zur Vorlage bei diversen Ämtern verwendet werden.

Die „Bediensteten Service Applikation (BSA)“ im Portal Tirol steht Ihnen auch über den 01.01.2024 hinaus unverändert für Informationen zu **Auszahlungen der Kranken- und Unfallfürsorge (KUF)** sowie für **alte Pensions-/Hinterbliebenen-Bezugsnachweise und Jahreslohnzettel** zur Verfügung.

In Bezug auf die Höhe Ihres Ruhe- bzw. Hinterbliebenenbezuges ergibt sich durch die gegenständliche Programmumstellung selbstverständlich **keine Änderung**.

Unterstützung bei der Einrichtung bzw. Nutzung der ID-Austria sowie bei diesbezüglichen Fragen und Unsicherheiten bieten die an verschiedenen Standorten in Tirol vertretenen **Computerias** (Ehrenamtliche). So zum Beispiel folgende Computerias: Axams, Jenbach, Kössen, Kufstein, Ötztal, Reith im Alpbachtal, Rum und Wipptal. Nicht alle Computerias in Tirol können ExpertInnen zum Thema ID-Austria zur Verfügung stellen, dennoch können diese Themen in allen Standorten aufgegriffen und besprochen werden. Ob Sie in der Computeria in Ihrer Nähe zu einem bestimmten Thema Information und Unterstützung erhalten, müssten Sie direkt mit den dort Zuständigen abklären.

Siehe unter www.infoeck.at/computerias-tirol

 <https://idp.service.gv.at/auth/idp/profile/SAML2/Redirect/SSO?execution=e1s1>

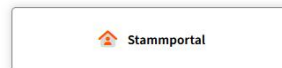
-Symbolleiste ab, um schnell darauf zuzugreifen. [Lesezeichen verwalten...](#)

Anmelden am Serviceportal Bund

Sie können das Angebot des Serviceportal Bund nutzen, in dem Sie eine der folgenden Anmeldeverfahren nutzen.

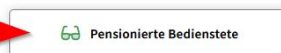
i Bitte beachten Sie, dass die Handsignatur mit 05.12.2023 eingestellt wird. Steigen Sie davor auf ID Austria um. Weitere Informationen zum Umstieg finden Sie [hier](#). Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den Support der ID Austria unter buergerservice.oegv@brz.gv.at.

Aktive Bedienstete




Pensionierte und ausgetretene Bedienstete

1



Deutsch [Englisch](#)

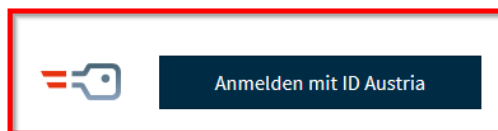
 **Ausgetretenen Self-Service**

Anmelden bei „ASS/PSS P-System“

Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „ASS/PSS P-System“ übermittelt: Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und Ihr BPK [Details anzeigen](#) ▾

[Datenschutzerklärung von „ASS/PSS P-System“](#)

2



Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und hat diese abgelöst:

- [Von Handy-Signatur umsteigen](#)

[Mehr Information zur ID Austria](#)



Pensionsanweisung: Zahlungsinformationen am Kontoauszug – Kurzbezeichnungen:

- PE** Bruttobezug: Ruhe- oder Versorgungsbezug, Kinderzuschüsse, Zulagen und Sonderzahlungen im aktuellen Monat
- LST** Abzug der Lohnsteuer (laufende und fixe Lohnsteuer)
- KV** Abzug Krankenversicherungsbeitrag
- PSB** Abzug Pensionssicherungsbeitrag
- STB** Lohnsteuerbemessungsgrundlage im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- KVB** Beitragsgrundlage der Krankenversicherung im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- MV** Mitversteuerungsbetrag (aufgrund einer gemeinsamen Versteuerung eines weiteren Bezuges im aktuellen Monat samt allfälliger Sonderzahlung)
- RR** Rückrechnungen und Aufrollungen aus Vormonaten, Summe an Nachzahlungen oder Forderungen
- SO** Sonstige Leistungen und Abzüge (Exekutionen, Naturalwohnungsmieten, Gewerkschaftsbeitrag, Heimverpflegskosten, Geldaushilfe, Prämienzahlungen, Rateneinbehalte, etc.)

Kontoauszug vom 4.01.:		Wert	Betrag
Datum	Buchungstext		
04.01.	PENS20-01 /1234050438/1234 /PE1759,87	31.12.	1.193,55
	SO25,00-	RR20,97	
	LST584,70-	KV83,13-	
	STB2730,48*	KVB1696,51*	
		MV1133,30*	

MUSTER

1. Zeile	Bezug für: Jänner 2020	Personalnummer	Bruttobezug (Ruhegenuss- und Nebengebühreuzulage)
2. Zeile		Sonstige Leistungen und Abzüge	Rückrechnungen Vormonate (Guthaben/Forderungen)
3. Zeile	Abzug Lohnsteuer	Abzug Krankenversicherungsbeitrag	Abzug Pensionssicherungsbeitrag
4. Zeile	Lohnsteuerbemessungsgrundlage aktueller Monat	Krankenversicherungsbeitragsgrundlage aktueller Monat	Mitversteuerungsbetrag (gemeinsame Versteuerung)

Hinweis zu Sonderzahlungen: Sonstige Bezüge werden in den Monaten März, Juni, September und Dezember im Vorhinein ausbezahlt. Gem. § 67 Abs. 2 EStG 1988 darf in einem Kalenderjahr nicht mehr als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen laufenden Bezüge als sonstige Bezüge mit festen Steuersätzen gem. § 67 Abs. 1 besteuert werden. Die übersteigenden Beträge sind durch Aufrollung gem. § 67 Abs. 10 EStG 1988 wie ein laufender Bezug zu versteuern. Die Aufrollung der Lohnsteuer wird durch den Arbeitgeber bei der letzten Auszahlung eines laufenden Bezuges im Kalenderjahr gem. § 77 Abs. 4a EStG 1988 vollzogen.